

VOLLMACHT

Ich/Wir,

Wohnungseigentümer/in in der Eigentümergemeinschaft

„

“

erteile/n hiermit Frau/Herrn

die Vollmacht, mich/uns in der Ausübung meines/unsere Äußerungs- und Stimmrechts bei Beschlüssen der gegenständlichen Eigentümergemeinschaft in allen Angelegenheiten der ordentlichen wie der außerordentlichen Verwaltung zu vertreten. Weiters erhält der/die Vertreter/in mit dieser Vollmacht Einsicht in alle bei der Verwaltung aufliegenden Unterlagen und Dokumente (einschließlich Jahresabrechnung und Vorschreibung) zur Wohnung und zum Objekt. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle meine/unsere Anteile an der genannten Liegenschaft (auch wenn sich diese auf mehrere Wohnungseigentumsobjekte beziehen sollten). Die Vollmacht ist 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Datum, Unterschrift